

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: Bubeck
Fachbereich: 09 - Bau, Wirtschaft,
Umwelt

Soltau, 14.08.2018
Vorlage Nr. 2018/1905

Beschlussvorlage

für den

Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft	05.11.2018
Kreisausschuss	12.09.2018
Kreistag	21.09.2018
Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft	05.11.2018
Kreisausschuss	07.11.2018
Kreistag	14.12.2018

Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Mausohrhabitate bei Stöcken"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet „Mausohrhabitate bei Stöcken“.

Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 06.09.2018 hat der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft einstimmig den Zurückstellungsbeschluss getroffen, dass vor Beschlussfassung über den Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mausohrhabitate bei Stöcken“ Träger öffentlicher Belange in der nächsten Ausschusssitzung zu den forstwirtschaftlichen Regelungen angehört werden sollen.

Der Landkreis Heidekreis ist verpflichtet, dass FFH-Gebiet Nr. 422 „Mausohr-Habitate nördlich Nienburg“ als Bestandteil von Natura 2000 bis zum 31.12.2018 national zu sichern. Das FFH-Gebiet Nr. 422 "Mausohrhabitate nördlich Nienburg" erstreckt sich auf Flächen der Landkreise Nienburg und Heidekreis. Die isolierten Teilflächen im Heidekreis liegen südwestlich der Gemeinde Rethem. Es handelt sich bei dem ca. 45 ha großen Gebiet überwiegend um mittelalte Waldbestände verschiedenster Baumartenzusammensetzung und Altersklassen. Insgesamt zwei Ackerflächen liegen in den Randbereichen des FFH-Gebietes.

Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) ist mit dem Beginn der Behördenbeteiligung am 08.02.2018 eingeleitet worden.

Die beteiligten Behörden erhielten gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG eine Frist von gut zwei Monaten (Fristablauf: 15.04.2018) zur Abgabe einer Stellungnahme.

Parallel dazu hat die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Unterlagen im Zeitraum vom 01.03.-15.04.2018 durch die Samtgemeinde Rethem/Aller und den Landkreis Heidekreis stattgefunden.

Dies wurde in der Samtgemeinde Rethem/Aller am 09.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht und zusätzlich am 19.02.2018 in der Walsroder Zeitung in Form einer Hinweisbekanntma-

chung durch den Landkreis Heidekreis veröffentlicht. Die ausführliche Bekanntmachung wurde bereits am 08.02.2018 auf der Heidekreis Homepage veröffentlicht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzvereinigungen wurden am 08.02.2018 angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Auch im Internet waren die gesamten Auslegungsunterlagen im Zeitraum der Beteiligungsfrist einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren 14 Einwendungen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen vorgebracht worden. Die Einwendungen der betreffenden Behörden, Verbände und Grundstückseigentümer wurden ausgewertet, gewürdigt und nach Abwägung aller Belange nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ergebnis

Der aus dem dargestellten Verfahren resultierende Verordnungstext und die dazu gehörende maßgebliche Karte im Maßstab 1:5.000 werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beigefügt ist die angepasste Begründung zur Verordnung. Der Verordnungstext und die maßgebliche Karte im DIN A 3 Format im Maßstab 1:5.000 werden anschließend im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht. Die maßgebende Karte kann dann bei der Samtgemeinde Rethem/Aller und dem Heidekreis während der Dienststunden eingesehen werden. Eine Veröffentlichung erfolgt ebenso auf der Internetseite des Landkreises unter www.heidekreis.de unter der Rubrik „Bauen, Planen, Umwelt, Verkehr beim Thema "Natur und Wald / Schutzgebiete“.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.500,00 € für die Kosten durch die Bekanntmachung und für die zukünftige Beschilderung des Gebietes wurden im Haushaltsplan 2018, „Produkt 55490 Naturschutz und Landschaftspflege“ veranschlagt.

Deckungsvorschlag:

entfällt

Chancengleichheitsprüfung:

Eine Chancengleichheitsprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass weder Frauen noch Männer bevorzugt werden.

Anlagen

Schriftverkehr zur Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets Mausohrhabitate nördlich Nienburg

Gem. RdErl. Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch

Naturschutzgebietsverordnung

Leitfaden NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern

Verordnungsentwurf LSG Mausohrhabitate bei Stöcken

Begründung zur Verordnung LSG Mausohrhabitate bei Stöcken

Karte zur Verordnung LSG Mausohrhabitate bei Stöcken

Abwägungsprotokoll LSG Mausohrhabitate bei Stöcken